Einladung zur 13. Hörenhauser Reiter-Rallye
am Sonntag, 04. Mai 2014

Genehmigt von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg.

Veranstalter: ***RFV Hörenhausen e.V.***
Nennungen telefonisch an: ***Claudia Schmid, Tel. 07347-957395 oder per Mail: claudia.schmid@kabelbw.de***

LK-Beauftragte : Dagmar Wöhr

Start/Startzeit: von 9.00 – 12.00 Uhr an der Biogasanlage in Hörenhausen
Startgebühr: 16.00 Euro
Strecke: ca. 15 km, es wird nach Karte geritten, auf der Strecke gibt es Spielestationen. Pferdetausch an den Stationen ist nicht erlaubt.

Teilnehmer: Reiter aller Altersgruppen, Jahrgang 2006 + älter und aller Reitweisen, die ihr Pferd sicher beherrschen.
Pferde/Ponies: 5- jährig und älter

Ausrüstung: *gem. WBO. Zaum und Sattelzeug muss in ordnungsgemäßem Zustand sein und passen. Zugelassen ist nur die Zäumung auf Trense, doppelt und einfach gebrochene Wassertrense, sowie Stangengebisse aus Metall, Gummi oder Kunststoff. Keine gebisslosen Zäumungen und Kandaren. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.*

Die teilnehmenden Pferde/Ponies müssen gegen Influenza-Viren geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein sowie einen Equidenpass besitzen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Die Teilnehmer starten auf eigene Gefahr und müssen einen gültigen Versicherungsschutz besitzen Eine splittersichere Reitkappe gemäß Europäischer Norm „EN 1384“ mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung sowie Schuhe/Reitstiefel mit Knöchelschutz und Absatz sind für alle Teilnehmer Pflicht.

Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung (Pferd) sowie eine Unfallversicherung (Reiter) besitzt. Fairness gegenüber Ross, Reiter und der Natur ist oberstes Gebot, evtl. Flurschäden sind sofort beim Veranstalter zu melden.

Grundsätzlich gilt: Die Reiter unterwerfen sich mit dem Start den Regeln der WBO und den besonderen Bestimmungen der LK. Die Einhaltung der Bestimmungen können vom zuständigen LK-Beauftragten beim Start und auf der Strecke überprüft werden. Nichteinhaltung kann zum Ausschluß führen. Bei Minderjährigen ist die Nennung vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Hunde sind an der Leine zu führen.

Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Veranstalters Folge zu leisten.
Es gelten die Bestimmungen der WBO und die Besonderen Bestimmungen der LK Baden-Württemberg in der neuesten Fassung sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstalters. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Euer Reit- und Fahrverein Hörenhausen

RFV Hörenhausen e.V., Dorfstr. 37, 88477 Hörenhausen